



COVID-19: Leitfaden im Umgang mit an Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Kinder- und Jugendheimen des Kantons Basel-Stadt

(Version vom 20.07.2021; aktuellste Version unter www.jfs.bs.ch//info-traegerschaften)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 28.06.2021 (Empfehlung zum Umgang mit Fällen und Kontakten in der Phase 2) und vom 01.07.2021 (COVID-19 – Empfehlungen zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen...) (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

1. Hintergrund

Coronavirusinfektionen werden inzwischen Grossteils von neuen Virusvarianten verursacht, welche auch für Kinder und Jugendliche ansteckender sind und unter diesen häufiger übertragen werden. Daher wird seit März 2021 von Seiten BAG allen Kindern ab 6 Jahren sowie Jugendlichen und Erwachsenen mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, eine Testung empfohlen (siehe unten).

Zur besseren Umsetzbarkeit im Schul- und Betreuungssetting und angesichts der Durchmischung verschiedener Altersgruppen z.B. im Kindergarten **gilt in Basel-Stadt der Eintritt in den Kindergarten als Entscheidungskriterium** anstelle der Altersgrenze. Bei Kindern vor Kindergarteneintritt entscheidet der Kinderarzt / die Kinderärztin über die Notwendigkeit eines Coronatests.

2. Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: <https://www.coronavirus.bs.ch/Aktuelle-Situation/so-schuetzen-wir-uns.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> und via <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/testen.html>
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00 oder schularzt@bs.ch

3. Vorgehen beim Auftreten einer Erkrankung mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, in einem Heim:

3.1 Kinder ab Kindergarteneintritt, Jugendliche und Erwachsene:

Für alle Kinder ab Kindergarteneintritt, Jugendliche sowie Erwachsene gilt folgendes:

- Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben im Heim (Kinder) bzw. zu Hause (Mitarbeitende), dürfen nicht zur Schule / zur Arbeit gehen und lassen sich umgehend testen. Bis zum Vorliegen des Testresultats bleiben Kinder ab 12 Jahre in Selbstisolation auf ihren Zimmern. Kinder ab Kindergarteneintritt bis 12 Jahre bleiben bis zum Vorliegen des Testresultats so gut wie möglich von anderen Personen im Heim separiert, zudem tragen sie sowie die betreuenden Mitarbeitenden eine Maske.

- Bei Unsicherheit, ob eine Testung notwendig ist, hilft der BAG Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- Bei negativem Testergebnis können die Kinder und Jugendlichen wieder am Heimalltag teilnehmen bzw. die Mitarbeitenden wieder in die Institution zur Arbeit kommen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.

3.2 Kinder vor Kindergarteneintritt

Kindern vor Kindergarteneintritt mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und / oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten ohne Fieber müssen betreffend Ansteckung mit dem neuen Coronavirus nicht zwingend abgeklärt oder getestet werden. Wenn sie jedoch in der Wohngruppe engen Kontakt zu einem erkrankten älteren Kind (ab Kindergarteneintritt) oder einer erkrankten jugendlichen oder erwachsenen Person haben, so sollte bei dem älteren Kind, der jugendlichen bzw. der erwachsenen Person umgehend ein COVID-19 Test gemacht werden. Bis das Testergebnis vorliegt, sollte das Kind nicht am Heimalltag teilnehmen.

Kinder mit Fieber ($>38,5^{\circ}\text{C}$ im Po oder Ohr gemessen; $>38,0^{\circ}\text{C}$ unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder mit reduziertem Allgemeinzustand (sichtlich krank, akuter starker Husten) sollten ebenfalls nicht am Heimalltag teilnehmen und auch nicht in eine Kita oder Spielgruppe gehen. Mitarbeitende vom Heim sollten die Eltern informieren und zur weiteren Abklärung und ggf. Durchführung eines COVID-19 Tests Kontakt zur Kinderärztin / zum Kinderarzt aufnehmen.

Eine Rückkehr in den Heimalltag ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.

Die Richtlinien zum Schul- und Institutionsausschluss sind im Anhang dieses Dokuments graphisch dargestellt.

4. Allgemeines:

Wenn ein Kind oder Jugendlicher, das / der in einem Heim wohnt, erkrankt, sollte dieses / dieser so gut wie möglich von anderen Personen im Heim separiert werden und entsprechend o.g. Kriterien ggf. ein COVID-19-Test durchgeführt werden.

Wenn Mitarbeitende während der Betreuung / in der Institution erkranken, müssen sie eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen, sich in Selbstisolation begeben und einen COVID-19 Test durchführen lassen.

Erst bei positivem Testergebnis müssen sich enge Kontaktpersonen (z.B. Kinder und Jugendliche in der gleichen Wohngruppe) für 10 Tage in Quarantäne begeben. Im Rahmen des schweizweiten Contact Tracings werden im Fall eines positiven Testnachweises bei einer Person alle engen Kontaktpersonen definiert und kontaktiert.

5. Zusätzliches Vorgehen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen oder Betreuungspersonen:

- Die Betreuungsperson informiert umgehend die Heimleitung.
- Die Betreuungsperson oder die Heimleitung informiert umgehend den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst via Email an schularzt@bs.ch und hinterlässt zur Erreichbarkeit eine Handy-Nummer.
- Das Contact Tracing des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet in Absprache mit der Heimleitung über die Massnahmen:

- Definition der „engen Kontaktpersonen“ im Heim, die sich in Quarantäne begeben müssen in Absprache mit der Heimleitung
- Information der Eltern, Beistände, der Schule / Klasse / Kindergarten usw.
- Bei einem positiven Testergebnis wird das betroffene Kind bzw. der oder die betroffene Jugendliche bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind, in ihrem / seinem Zimmer isoliert. Wenn aufgrund des Alters oder den Beeinträchtigungen des Kindes eine Isolation allein im Zimmer nicht möglich ist, werden zwischen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und der Heimleitung die Isolationsbedingungen und zusätzliche Schutzmassnahmen individuell besprochen.
- Enge Kontaktpersonen müssen für 10 Tage in ihrem Zimmer oder in der Wohngruppe (abhängig von den räumlichen Verhältnissen) in Quarantäne bleiben ab Erhalt des positiven Testresultats der erkrankten Person. Sollten diese erkranken, müssen sie sich wie im Merkblatt beschrieben in Selbstisolation begeben.

Die BAG Merkblätter zur Selbstisolation und Selbstquarantäne finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

6. Was können Heime in der aktuellen Zeit präventiv machen:

- möglichst keine enge Durchmischung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Wohngruppen
- Anzahl Kinder und Jugendlicher pro Wohngruppe mit engem Kontakt möglichst klein halten
- Betreuungspersonal wenn möglich immer in denselben Wohngruppen einplanen
- Alle auf das Thema Händehygiene sensibilisieren
- Umsetzen von Social Distancing auch im Heim dort, wo vernünftig machbar
- Reinigungsintensität erhöhen an „Risikostellen“ (Türfallen, Treppenhausgeländer etc.)
- Schutzkonzepte auch in kritischen Situationen (gemeinsames Essen, Pausensituationen) konsequent umsetzen

Machen Sie sich im Fall einer Erkrankung eines Kindes schon einmal folgende Überlegungen:

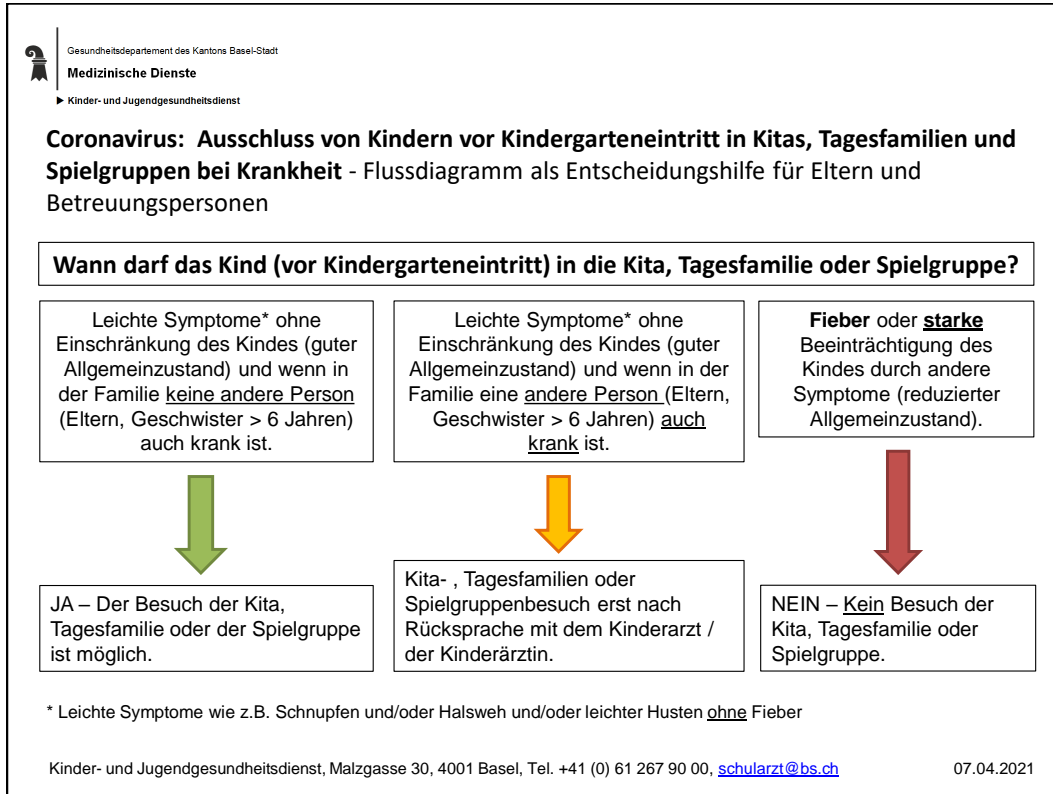
- Welche Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonen hatten in den letzten 48 Stunden (vor den ersten Krankheitszeichen) engen Kontakt (länger als 15 Minuten und näher als 1,5 Meter) zum erkrankten Kind bzw. Jugendlichen?
- War das Kind bzw. der / die Jugendliche in den letzten Tagen zu Besuch ausserhalb des Heimes, bei den Eltern usw.?

Weitere Auskünfte

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Tel. +41 61 267 90 00
schularzt@bs.ch
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Fachstelle Jugendhilfe, Stephan Marx
Tel. +41 61 267 68 03
stephan.marx@bs.ch
Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Anhang: Flussdiagramme zum Schulausschluss





Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Medizinische Dienste

► Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

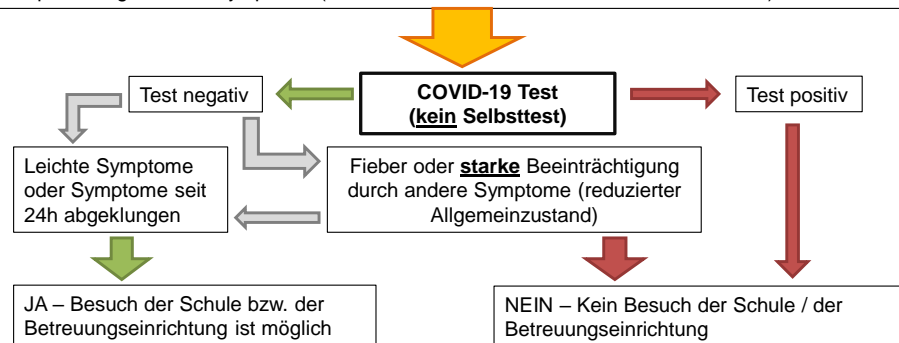
Coronavirus: Ausschluss von Kindern ab Kindergarteneintritt, Jugendlichen sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen bei Krankheit in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kitas und Tagesfamilien.

- Flussdiagramm als Entscheidungshilfe für Eltern und Lehr- und Betreuungspersonen -

Krankheitssymptome, die mit Covid-19 vereinbar sind:

Häufig: Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Andere, mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Malzgasse 30, 4001 Basel, Tel. +41 (0) 61 267 90 00, schularzt@bs.ch

07.04.2021